

1. Geltungsbereich

Diese Einkaufsbedingungen gelten für den Einkauf von Schnittholz durch die Mosser Leimholz GmbH und Mosser Holzindustrie GmbH.

2. Sortierung

Das gekaufte Schnittholz wird nach unseren eigenen Sortierungsrichtlinien beurteilt, wobei die Sortierung nur zum Teil den Holzhandelsusancen entspricht. Eine genaue Beschreibung unserer Zwecksorientierung entnehmen Sie bitte unseren Qualitätsbestimmungen. Die Sortierung der Ware ist Basis für die Abrechnung durch Gutschriften, die von uns erstellt werden.

3. Ausschuss

Ausschuss der an den Lieferanten zurückgeht, wird bei der Sortierung gleich wieder versandfertig pakettiert. Die Ware ist innerhalb von 14 Tagen durch den Lieferanten wieder abzuholen.

4. Endfehler

Bei der Sortierung festgestellte Endfehler werden durch entsprechende Längenreduktion (-0,5 m) berücksichtigt. Aus produktionstechnischen Gründen ist ein Zurückbehalten dieser Ware zur Besichtigung durch den Lieferanten nicht möglich. Diese Vorgangsweise wird ausdrücklich vom Lieferanten akzeptiert.

5. Verschnittlängen

Verschnittlängen werden bis zu einem Anteil von 10 % (inkl. Stücke mit Endfehlern) zu einem verringerten Preis übernommen. Als Verschnittlängen verstehen sich Stücke, die um 0,5 m kürzer sind, als die bestellte Länge. Kürzere Ware kann nicht übernommen werden.

6. Paketierung

a) Frisches Rohmaterial:

Einleger:

- Mindesthöhe 6 cm
- Einlegerlänge = Paketbreite (keine durchgehenden Einleger über 2 Pakete)
- Position des Einlegers:
 - 3 m jeweils 10 cm von der Außenkante
 - 3,5 m jeweils 10 cm von der Außenkante
 - 4 m jeweils 35 cm von der Außenkante
 - 5 m jeweils 55 cm von der Außenkante

Verlustlatten:

- jede 6. Lage
- bei 45ern 24 Lagen/Paket, bei 38ern 28 Lagen/Paket (Ausnahme: Restpakete)
- Paketbreite = Länge der Verlustlatten
- Position der Verlustlatten:
 - 3 m: 20 cm 150 cm 280 cm
 - 3,5 m: 20 cm 175 cm 330 cm
 - 4 m: 20 cm 200 cm 380 cm
 - 5 m 20 cm 250 cm 480 cm

Kennzeichnung:

- eindeutige Kennzeichnung von Qualität und Dimension
- keine Verwendung von schwarzer und brauner Farbe

Anlieferung:

- LKW-Anlieferung mit Toutliner oder offenen LKW

b) Trockenes Rohmaterial:

Einleger:

- Mindesthöhe 6 cm und 3 Einleger/Paket
- Einlegerlänge = Paketbreite (keine durchgehenden Einleger über 2 Pakete)
- Position der Einleger:
 - 3 m jeweils 10 cm von der Außenkante +mittig
 - 3,5 m jeweils 10 cm von der Außenkante +mittig
 - 4 m jeweils 35 cm von der Außenkante +mittig
 - 5 m jeweils 55 cm von der Außenkante +mittig

Verlustlatten:

- jede 4. Lage
- bei Ware bis 4 m mindestens 3 Latten/Lage, über 4 m 4 Latten/Lage
- bei 45ern 24 Lagen/Paket, bei 38ern 28 Lagen/Paket (Ausnahme: Restpakete)

Bündelung:

- 2-fache Bündelung

Kennzeichnung:

- eindeutige Kennzeichnung von 0-3 (rote Farbe) und 3-4 (blaue Farbe) und Dimension
- Angabe von Stückzahl/Länge an der Stirnseite des Pakets
- Angabe der Ladungsnummer und der Position am Lieferschein an der Längsseite des Pakets
- keine Beschriftungen mit schwarzer oder brauner Farbe

Paketbreiten:

- 253er 5 Bretter/Lage bzw. 4 Bretter/Lage
- 233er 5 Bretter/Lage
- 213er 6 Bretter/Lage bzw. 5 Bretter/Lage
- 190er 6 Bretter/Lage
- 170er 7 Bretter/Lage
- 150er 8 Bretter/Lage
- 130er 9 Bretter/Lage
- 110er 10 Bretter/Lage bzw. 11 Bretter/Lage
- 90er 13 Bretter/Lage

Verschnittlängen:

- einseitig bündig gelegt

Anlieferung:

- LKW-Anlieferung mit Toutliner

7. Anlieferung

Die auf dem Abruf angegebenen Liefertermine müssen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Anliefertermine kann es zu verzögerter Sortierung der Ware kommen. Daraus entstehende Lagerschäden an der Ware gehen zu Lasten des Lieferanten.

LKW-Entladezeiten:

Montag-Donnerstag: 7:00 Uhr-16:00 Uhr

Freitag: 7:00 Uhr-12:00 Uhr

Frisches Rohmaterial gilt mit der Sortierung, trockenes Rohmaterial gilt mit der Entladung als übernommen. Betriebsurlaube und sonstige Annahmesperren werden dem Lieferanten rechtzeitig mitgeteilt.

8. Einzelne Abrufpositionen müssen auf einmal geliefert werden, d.h. innerhalb von maximal 2 Tagen. Die Sortierung der Ware beginnt erst nach vollständiger Anlieferung einer Abrufposition.
9. Mit vollständiger Anlieferung einer Abrufposition beginnt die Zahlungsfrist. Zahlungen erfolgen durch Überweisungsauftrag an die Bank oder durch Postaufgabe eines entsprechenden Verrechnungsschecks. Zahlungen werden einmal wöchentlich immer montags durchgeführt, dabei werden alle fälligen Abrechnungen der vorangegangenen Kalenderwoche berücksichtigt. Aus dieser Vorgangsweise entstehende Verlängerungen der Zahlungsfrist werden vom Lieferanten ausdrücklich akzeptiert.

10.Preise:

Unsere Einkaufspreise verstehen sich grundsätzlich frei Werk Randegg, Perwarth oder Zarnsdorf, verzollt.

11.Rechnungslegung:

Die Abrechnung erfolgt durch uns im Gutschriftverfahren. Der Lieferant erklärt dazu seine ausdrückliche Zustimmung.